

## Konzeption für die Wiederinbetriebnahme der Sportstätten in der Universitätsstadt Siegen

Rechtslage:

Nach § 9 der Coronaschutzverordnung in der ab 17.05.2020 gültigen Fassung gelten folgende Regelungen für den Sportbetrieb

Absatz 1

Untersagt sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb.

Absatz 4

Beim **kontaktfreien** Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist bis auf weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitung möglich.

Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung
<p><b>Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Abstand halten (mindestens 1,50 Meter)</li> <li>➤ Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben</li> <li>➤ Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln</li> <li>➤ Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife ( <a href="http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/">www.infektionsschutz.de/haendewaschen/</a>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toilettengang.</li> <li>➤ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.</li> <li>➤ Wer einen Mund-Nasen-Schutz trägt, sollte dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen einhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Jeder <b>Einzelne</b> – zusätzlich müssen die Verantwortlichen der Vereine/die Übungsleiter*innen vor jeder Trainingseinheit auf die geltenden Hygieneregeln hinweisen.</li> <li>➤ Die Universitätsstadt Siegen wird im Eingangsbereich der Sportstätten die allgemeingültigen Hygieneanweisungen aushängen-</li> <li>➤ Die Aushänge an den Eingängen zu den Sportstätten sind von jedem Einzelnen zu beachten.</li> </ul>

Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung
<p><b>Steuerung des Zutritts:</b></p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass der Zutritt zur Sportstätte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nacheinander,</li> <li>➤ ohne Warteschlangen,</li> <li>➤ mit entsprechendem Mund-Nase-Schutz und</li> <li>➤ unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt</li> <li>➤ notfalls sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden anzubringen (die Markierungen werden in Abstimmung mit der Universitätsstadt Siegen vorgenommen)</li> </ul>	<p>Vereine bzw. die Übungsleiter*innen</p>
<p><b>Dusch- und Waschräume, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume:</b></p> <p>Die Nutzung der Räumlichkeiten ist <b>untersagt</b>.</p> <p>Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportkleidung zur Sporthalle an. Straßenschuhe sind unmittelbar vor Eintreten in die Sporthalle gegen Sportschuhe zu wechseln.</p> <p>Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.</p>	<p>Vereine bzw. die Übungsleiter*innen</p>

Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung
<p>Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.  Jeder Teilnehmer füllt vor Beginn der Sporteinheit den Fragebogen Gesundheit aus und gibt diesen beim Trainer / Übungsleiter ab</p> <p><b>Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist bis auf weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.</b></p>	<p>Vereine bzw. die Übungsleiter*innen</p>
<p><b>Zugang zur Händehygiene/Händewaschen:</b></p> <p>Die Sicherstellung der notwendigen Händehygiene wird durch die Öffnung der Toiletten mit entsprechenden Handwaschbecken gewährleistet.</p> <p>Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Toiletten und die Waschgelegenheiten mit Toilettenpapier, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet sind. Es ist sicherzustellen, dass die Hygieneartikel in ausreichender Form vorhanden sind und dass auch bei einem deutlich erhöhten Bedarf genügend Material zum Nachfüllen zur Verfügung steht und auch nachgefüllt wird.</p> <p><b>Es ist sicherzustellen, dass die Waschmöglichkeiten nur einzeln aufgesucht werden und dass hierbei ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird.</b></p>	<p>Universitätsstadt Siegen</p> <p>Auf den Sportplätzen stellen das die Vereine sicher.</p> <p>Universitätsstadt Siegen</p>

Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung
<p><b>Aufstellung von Handdesinfektionsspendern:</b></p> <p>In allen Sporthallen wird im Eingangsbereich ein Handdesinfektionsspender angebracht. Diese sind beim Zutritt der Halle von jedem Nutzer der Halle zu verwenden.</p>	<p>Universitätsstadt Siegen</p>
<p><b>Reinigung der Sportstätten:</b></p> <p>Der notwendige Umfang der Reinigung ist sichergestellt.</p>	<p>Universitätsstadt Siegen</p>
<p><b>Reinigung der Sportgeräte:</b></p> <p><b>Eine tägliche Reinigung der Sportgeräte – insbesondere Großgeräte, Turnmatten, etc. – ist durch die Universitätsstadt Siegen nicht möglich.</b></p> <p>Die Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.</p> <p>Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.</p>	<p>Vereine bzw. die Übungsleiter*innen</p>

Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung
<p><b>Personenkapazität pro Sportstätte:</b></p> <p>Gem. Empfehlung des Landessportbundes sollte ein Richtwert von 10 qm/Person unter Einhaltung des Mindestabstandes angesetzt werden.</p> <p>Die Übungsleiter*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.</p> <p>Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung des Mindestabstandes. Dabei sind die vorgegebenen Wege zu beachten</p>	<p>Vereine bzw. die Übungsleiter*innen</p>